**Zeitschrift:** Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen

Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de

l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale

ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

**Band:** 33 (1935)

Heft: 2

**Artikel:** André Levret

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-951942

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Schweizer Hebamme

# Offizielles Organ des Schweiz. Sebammenvereins

Ericheint jeden Monat einmal

Druck und Erpedition:

Bühler & Berber, Buchdruderei jum "Althof" Baghausgaffe 7, Bern,

wohin auch Abonnements= und Infertions=Auftrage gu richten find.

Berantwortliche Redaktion für ben wiffenschaftlichen Teil:

Dr. med. v. Jellenberg-Jardy,

Brivatdozent für Geburtshilfe und Synäkologie, Spitaladerftraße Mr. 52, Bern.

Fiir ben allgemeinen Teil:

Frl. Marie Wenger, Bebamme, Lorraineftr. 16, Bern.

Abonnemente:

Jahres - Abonnements Fr. 3. — für die Schweig, Mf. 3. - für das Ausland.

#### Inferate :

Schweiz und Ausland 40 Cts. pro 1-fp. Betitzeile. Größere Auftrage entfprechenber Rabatt.

Inhalt. André Levret (1703—1780). — Büchertisch. — Schweiz. Hebenberein: Zentralvorstand. — Arankenkasse: Arankgemeldete Mitglieder. — Angemeldete Wöchuerinnen. — Eintritte. — Todesanzeigen. — Krankenkassensis. — Vereinsnächrichten: Settionen Aargau, Baselland, Baselstadt, Bern, Biel, Freiburg, Claus, Eranbünden, Luzern, Schassfausen, Solothurn, St. Callen, Thurgau, Werdenberg-Saxgans, Zürich. — Ein Beitrag zur Klauderei. — Ein seltenes Jubisaum. — Wer sieht am tiessten in das Eheverhältnis hinein? — Blutbergistung. — Wohär chömet d'Chindli? — Leuchtende Wärmestrahlen. — Der Tod durch Eräser. — Anzeigen.

#### André Levret

(1703-1780).

Es ift immer gut, wenn man sich auch über diejenigen Vertreter seines Faches unterrichtet, die früher gelebt, und die die Wissenschaft vorwärts gebracht haben. Unter den französischen Geburtshelfern, die einen entscheidenden Ginfluß auf die Entwicklung dieser Disziplin gehabt haben, steht mit in vorderster Linie André Levret.

Lebret murde 1703 in Paris geboren. Infolge seiner hervorragenden Kenntnisse wurde er zum accoucheur de la cour, zum Hof-Geburtähelser, ernannt. Er war der erste frangöffiche Geburtshelfer feiner Zeit. Seine bebeustenoften Schüler waren G. B. Stein, Boer und Dfiander. Er fcbrieb eine Angahl von Werken,

die mehrere Aussagen ersebten. Viese seiner Werken wurden auch ins Deutsche übersetzt. In erster Linie hat sich Levret Berdienste erworben um die Kenntnisse des weiblichen Beckens. Im Singang unterschied er vier Beckens burchmesser; er erkannte die Beckenenge, ebenso die Beckenneigung und bestimmte die absolute Beckenverengerung, bei der der Geburtshelser seine Hand nicht ins Becken einsühren kann. Auch erkannte er die Auslockerung der Knorpel und Bänder des Beckens mahrend der Schwangerschaft und die dadurch bewirkte Erweiterung des Beckens. Das rhachitische platte Becken beschrieb er in vorzüglicher Weise.

Schwangerschaft außerhalb der Gebärmutter hat er in verschiedenen Fällen festgestellt; er hat auch die Lehre von dem vorliegenden Frucht= kuchen wesentlich gefördert und wußte, daß dabei der Fruchtkuchen sich von vornherein auf dem Muttermund festheftete.

Sein Hauptverdienst ift die Verbefferung einer Reihe von geburtshilslichen Operationen, in erster Linie der Zangenoperation. Er verbesserte die Chamberlain-Moriceausche Zange durch Einjührung der Beckenkrümmung und eines zwecksmäßigen Schlosses. Bei der Wendung empfahl er, den Kopf, wenn er vorliegt, zur Seite zu schieden, wie dies heute noch gelehrt wird; ferner, den nachsolgenden Kopf mit dem Gesichte nach einer Seite ins Becken einzuleiten. Eine Schnittentbindung wollte er nur in zwei Fällen erlauben: bei dem Kaiserschnittbecken und bei außerhalb der Gebärmutter liegender Frucht. Verkleinernde Operationen schränkte er aufs äußerste ein; aber er hat doch ein Instrument angegeben, um den abgeriffenen Kopf zu entswickeln, doch hat dies keine Verbreitung gefunden.

Daß ein Verbesserer der geburtshilslichen Eingriffe versucht werden mußte, vielleicht nur zu häufig einzugreifen, erscheint nicht verwunberlich; seine Schüler, besonders Dfiander, sind auf diesem Wege aber noch viel weiter gegangen,

so daß bei dem letzteren eine rein durch die Naturkräfte ablaufende Geburt fast zur Seltenheit wurde. Es brauchte die erneute Natur= beobachtung, wie sie im 19. Jahrhundert wieder auffam, um die Geburt ohne Nachhilse wieder in ihre Rechte einzuseten.

Es ift intereffant, eines der Bücher von Levret näher anzusehen; wir haben vor und: Essai sur l'abus des règles générales et contre les préjugés qui s'opposent au progrès de l'art des accouchements, d. h. Berjuch über den Mißbrauch der allgemeinen Regeln und gegen die Vorurteile, die sich dem Fortschritt der geburtshilslichen Kunft entgegenstellen. Das Buch ist mit einer Figurentasel versehen; der Verfasser nennt sich «Accoucheur de Madame la Dauphine ». Es fam heraus in Baris im Jahre 1764 mit Zustimmung und Privileg des Königs. Als Preis ist angegeben: 3 livres, 12 sols, broschiert. Am Ende des Inhalts-verzeichnisses findet sich eine Notiz: Alle Exem-plare dieses Werkes, sowie die Tasel, die die Abbildungen enthält, sind vom Verfasser sig-niert. Wirklich sindet sich auf der ersten Seite und auf der Figurentasel ein äußerst tunst-voller Schnörkel mit Tinte geschrieben, der mit gutem Willen als A. L. entziffert werden kann. Im Ganzen sind die Ansichten des Ver-

faffers vom gefunden Menschenverstand und großen Renntniffen Diftiert. Er bezeichnet Die Schwangerschaft als eine natürliche aber mühselige Funktion, im Gegensatzu dem volks-tümlichen Ausdruck, der sie als eine neun Monate dauernde Krankheit bezeichnet.

Beil die Schwangeren oft merkwürdige Abneigungen haben, ift es schwer, ihnen eine gesunde Kost vorzuschreiben. Die Schwangeren selber halten dies für unmöglich, entweder, weil fie sich nicht fügen wollen, oder weil sie froh sind, einen Vorwand zu haben, sich allen mög-lichen Launen hinzugeben, die sie vielleicht schon vor der Schwangerschaft hatten, deren sie sich aber damals geschämt hätten. Jedenfalls sollen fie so weit möglich gesunde Speisen genießen; nicht zu viel und nicht zu wenig. Die Diät muß allerdings jedem Falle angepaßt werden. Der Arzt soll sehen, ob nur eine Laune die Frau verhindert, die gesunde Diät zu besosgen; er soll sie mit Gründen und so dazu bringen, daß fie es felber kaum merkt, um fo die berbreitete Unnahme zu überwinden, die glaubt, bie Schwangere burfe nur das effen, mas fie wünscht. Sollte aber die Abneigung der Schwangeren unüberwindlich sein, so muß man sie nicht zwingen wollen, denn die Natur weiß besser als wir, was gut ist. Man nuß also in diesem Fall sein Schulwissen ablegen und sich

der Einzelerfahrung fügen. Run folgt ein Kapitel über den Aderlaß in ber Schwangerschaft; man muß fich dabei vor

Augen halten, daß damals der Aderlag eine Art Generalmedizin darftellte; durch den ftarken Migbrauch, der damit getrieben wurde, geriet er dann in Mißtredit, so daß er erft in den letten Jahren in gewissen Fällen wieder mehr zu Ehren gezogen murde.

Levret empfiehlt nach der damaligen Praxis den Aberlaß am Fuße auch für die Krämpfe, die wir heute als Eklampsie bezeichnen; wir laffen ja bei Etlampfie auch zur Aber, befonders wenn die Krämpse noch nicht ausgebrochen sind; da können wir sie oft verhindern; aber heute wird fast immer in der Ellenbeuge gur Ader gelaffen.

Auch Gegenanzeigen tennt Levret gegen ben Aberlaß und gegen zu starkes Abführen; be-sonders bei schwächlichen Frauen mit starkem Schwangerschaftserbrechen.

Ein eigenes Kapitel betrifft die in der Schwangerschaft zu verabreichenben Alustiere, wobei ihre Zusammensetzung genau für jeden Fall angegeben wird. Dann folgt ein Abschnitt über die damals viel verbreiteten Amulette, die vor Fehlgeburt schüßen sollten und die er ins Reich des Aberglaubens verweist, wohin sie ja auch gehören. Auch verschiedene Pflaster, die man gegen Aborte trug, verwirft er, wie auch innere Mittel; alle besonders deswegen, weil sie die Schwangere in falsche Sicherheit wiegen und fie so veranlassen, wichtigere Vorbeugungs-

maßnahmen zu unterlassen. Ein Abschnitt über die Körperübungen und die Vergnügungen der Schwangeren, die ihnen zuträglich sind, behandelt die Spaziergänge, den Tanz, die Stickereien, bei denen er stets den gesunden Menschenverstand sprechen läßt: Spaziergänge sollen mit Maß gemacht werden; Spaziergange sollen mit Was gemacht werden; Tanzen soll die Schwangere lieber nicht; wenn Tänzerinnen von Beruf oft die Schwanger-schaft durchmachen, troßdem sie weitertanzen, so haben sie eben die nötige Kunstfertigkeit, um stärkere Erschütterungen des Körpers zu ver-meiden. Was die Musik betrifft, so könnte un-mäßiges Singen schaden; auch das Spielen auf Vlasinstrumenten, sonst aber ist die Freude erzeugende Musik nüplich. Am meisten empfiehlt er das Klavier, weil dabei der Bauch nicht zu-sammengedrückt wird, nur sollen die Hände nicht gefreugt werden muffen.

Das Baden hält Levret für gut; dagegen will er Borsicht empsehlen bei Gebrauch von Sigbädern; ohne deswegen körperliche Abwaschungen besonders auch der Geschlechtsteile zu verbieten.

Wenn der Versasser das Korsett in der Schwangerschaft verwirft, so muß man be-denken, daß damals sehr steise, in der Taille stark geschnürte Korsette die Wode waren; die heutigen Umftandegurtel fannte man nicht.

Das Barfümieren war damals fehr verbreitet

und Levret warnt bor zu ftarken Gerüchen, die, wie er meint, nur nervös machen.

Zahnziehen im Wochenbett ift nicht schädlich, wohl aber in den früheren Schwangerschafts monaten. Am Ende der Schwangerschaft schabet es nicht, doch soll man vor und nachher zur Aber laffen, um fich nichts vorwerfen zu muffen.

Nun zeigt der Verfaffer, daß die Schwanger= schaft verschieden lang dauern kann; er spricht über Frühgeburten und Spätgeburten. Als vernünftiger Mann erkennt er auch die Unmög= lichkeit, zu wissen, ob das zu erwartende Kind ein Knabe oder ein Mädchen sein wird; dagegen gibt er die Anzeichen für Zwillinge an.

Ein lettes Rapitel des ersten Abschnittes behandelt das Alter, bis zu dem die Frauen noch schwanger werden können. Ausgehend von ber Meinung vieler Rechtslehrer, die glauben, eine Frau fönne nur bis 45 ober 50 Jahre Kinder erzeugen, führt der Versasser die allgemeine Meinung an, das Bestehen der monatslichen Regelblutung sei nötig für den Eintritt einer Schwangerschaft. Aber hier sind Ausnahmen wicht selten. nicht felten: er führt einige Falle an. Eine Jungfrau von 52 Jahren verheiratete sich; sie hatte so lange damit gewartet, um sicher einer Schwangerschaft zu entgehen, da sie die Freuden der She ohne deren Beschwerden genießen wollte. Gegen ihr Erwarten wurde sie aber schwanger und glaubte zuerst, das Ausbleiben der Periode rühre von den Wechselighren her. Dann gibt es Frauen, die Kinder gebären, ohne jemals die Periode gehabt zu haben; ein Fall wird angeführt von einer Frau, die ohne je die Regel gehabt zu haben, achtzehn Kindern das Leben schenkte. Eine andere hatte jedes Jahr ein Kind und erfreute fich vollster Befundheit, ohne je menftruiert zu fein (hier konnte man aber bemerken, daß wohl ihr Mann ihr feine Zeit zwischen ben Schwangerschaften ließ,

um die Periode zu bekommen). Alle diese Fälle führt der Verfasser hauptfächlich an, um dem Einwand der Juriften zu begegnen, die ein im späten Alter der Mutter geborenes Kind nicht als legitim anerkennen wollten, sondern glaubten, es müsse untergeschoben sein. Nachdem er von der Frau Abrashams, Sarah, in der Bibel gesprochen, die mit achtzig Jahren noch gebar, erzählt er von einer Frau in Benedig, die mit 60 Jahren schwanger wurde; eine vornehme Römerin, Cornelia aus ber Familie der Scipionen, gebar drei Söhne, ben letten im Alter von 63 Jahren. Ferner: Eine Frau von 65 Jahren sah ihre seit fünf Jahren erloschenen Berioden wieder erscheinen fie wurde schwanger und abortierte nach drei Monaten; die Frucht schien völlig normal ge= ftaltet. Der Verfasser erwähnt dann die entgegengesetten Fälle, wo Kinder von acht und neun Jahren geboren haben und frägt, warum denn, wenn solche Geburten als geseymäßig angesehen werden, die der alten Frauen nicht ebenso beurteilt werden sollen. Ausnahmen gibt es in der Natur immer und nach der Natur hat sich die Gesetzgebung zu richten, nicht umgefehrt.

# Sehöppli

mit Banago machen die Milch bekömmlicher, verdaulicher, knochen- und blutbildend.

# BANAGO

NAGO «Chocolat» Olten.

# Dergessen Sie nicht,

daß Inserate in der "Schweizer Sebamme" vollen Erfolg haben.

#### Büchertisch.

Die nafürliche Rolle der Fran im Menschheitsproblem und ihre Beeinflukung durch die Kultur. Rektoratsrede, gehalten am 16. November 1934 von Alfred Labhardt. 6. Heft der Basser Universitätsreden. Basel 1935, Verlag von Helbing & Lichtenhahn. Preis geheftet Fr. 1. 30.

Brofessor Labhardt untersucht in seiner Rettoratsrede die natürliche Rolle, die die Frau als Balfte ber Menschheit und als die Balfte zu spielen hat, der der größere Teil des Fortspflanzungsgeschäftes obliegt. Da die Aufgabe beider Geschlechter eine verschiedene ift, sollte das Gerede über den höheren Wert des einen oder anderen endlich verstummen. Labhardt untersucht darauf die Einflüsse der Rulturverhältniffe auf die Aufgaben der Frau und ftreift auch zulet die Frage des Hochschulstudiums der Frau. Der interessante Aussatz sei Leuten, bie sich für diese Fragen interessieren, bestens zur Lekture empfohlen.

# Schweiz. Hebammenverein

### Zentralvorstand.

An die Sektionsvorstände und Mitglieder.

Werte Rolleginnen!

Wie Ihnen bekannt sein dürfte, findet unfere diesjährige Delegierten= und Generalversamm= lung in Freiburg statt. Das definitive Datum tann jedoch erft später befannt gegeben werden. Settionen und Einzelmitglieder möchten wir ersuchen, allfällige Anträge uns bis am 1. April 1935 zuzusenden. Anträge, die nachher in unseren Besitz gelangen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Mitglieder möchten wir heute schon bitten, sich zwei Tage dafür zu reservieren. Weiter machen wir die Mitteilung, daß unsere

Kollegin, Frau Schieß-Aebersold, Hebamme in Schüpfen, am 12. Arvember 1934 ihr 40-jähriges Berussjubiläum seiern konnte. Wir beglückwünschen die Kollegin zu diesem frohen Ereignis und wünschen ihr Glück auf ihrem fernern Lebenswege.

Mit kollegialem Gruß!

Für den Zentralborftand:

Die Präsidentin: M. Marti. Wohlen (Aarg.) Tel. 68.

Die Sefretärin · B. Günther, Windisch, Tel. 312.

#### Krankenkasse.

Rrantgemelbete Mitglieder: Frau Kathr. Beusch, Käfis-Buchs (St. Gallen). Mlle. Sylv. Tille, Lausanne (Waadt).

Frau Alder, Herisau (Appenzell). Frau Luţ, Curaglia (Graubünden).

Frau Kathr. Häußler, Zürich. Frau Moos, Fahrhof (Thurgau)

Frau Heinzer-Betschart, Muotathal (Schwyz). Frl. M. Marti, Wohlen (Aargau).

Frl. Poldi Trapp, St. Gallen.

Fran Rosa Wälti, Zollbrück (Bern). Fran Guggisberg, Solothurn. Mue. Elijabeth Golay, Le Sentier (Waadt).

Frl. Louise Feuz, Lauterbrunnen (Bern). Frl. M. Schneider, Langnau (Bern).

Frl. M. Kramer, Beltheim-Winterthur (Zürich). Fran Ehrensperger, Dachsen (Zürich).

Frau Wellauer, Horn (Thurgau). Frau Kräuchi-Witschi, Bäriswil (Bern).

Fran Wehrli, Biberstein (Aargan). Frl. Elisabeth Grütter, Bern. Mme. Burdet-Jaccard, Gens.

Mme. Burnier-Gay, Ber (Waadt). Frau Stierli-Kuchler, Boswil (Aargau).

Frau Müller-Sindel, Unt. = Bözberg (Aargau). Frl. Hermine Buholzer, Liebfrauenhof (Zug). Sig. Lomazzi - Toletti, Bosco-Lugano (Tessin). Frau Bischof, Goldach (St. Gallen). Frau Maurer, Buchs (Aargau). Frau Kötheli, Bettlach (Solothurn). Frau Stadelmann, Solothurn Frl. Ida Martin, Füllinsdorf (Baselland). Mme. B. Neufchwander, Ballaigues (Waadt). Frl. Joh. Baumgartner, Thun (Bern). Mle. Clifa Bodoz, St-Saphorin (Waadt). Frl. M. Schwarz, Schliern bei Köniz (Bern). Frau Büttiker, Luzern. Frau Elsa Styner, Unter-Entfelden (Aargau). Fra Goldin, Lieber, Bern. Frau Göldi, Lienz, St. Gallen. Frau Stuber, Lohn (Solothurn). Fran Byß, Dulliken (Solothurn). Fran Dornbirrer, Buchen (St. Gallen). Frl. Anna Brunner, Neuenkirch (Luzern). Frl. Chrift. Conrad, Sils-Domleschg (Graubünd.).

Angemeldete Wöchnerinnen: Frau Marie Santeler, Hub, Fimmelsberg Frau Schmid-Roth, Ober-Erlinsbach (Aargau).

Frau Oliva Hirschin, Oberwald (Wallis).

Gintritte:

Frl. Joh. Camenisch, Rhäzuns (Grau-70 bünden), 22. Januar 1935.

258 Frl. Maria Klaesi, Zürich 6, Zeppelin= ftraße 31, 19. Januar 1935.

Frl. Emma Schaffner, Maisprach (Bafel-land), 23. Januar 1935. 108

Frl. Louise Schaub, Ettingen (Basel-land), 24. Januar 1935. Clara Tillmann, Langnau (Bern), 4. Februar 1935.

Seien Sie uns herzlich willfommen!

Die Rrantentaffetommiffion in Winterthur:

Frau Ackeret, Präsidentin. Frau Tanner, Kassierin. Frau Rosa Mang, Aftuarin.

## Todesanzeigen.

Bir erfüllen hiemit die schmerzliche Pflicht, Ihnen folgende Todesfälle von unsern lang-jährigen ib. Mitgliedern bekannt zu geben:

Frau Dogel,

St. Gallen, geftorben am 7. Januar 1935,

Frau Dutoit,

Lift, geftorben am 11. Januar 1935,

Frau Suter-Decostert. Celerina (Graubunden), geftorben am 19. 3a-

Mme. Rose Blanc.

Tavannes, geftorben am 5. Februar 1935. Mir bitten, ben Ib. Berftorbenen ein treues Andenken bewahren zu wollen.

Die Rrantentaffetommiffion in Winterthur.

## Krankenkasse-Rotiz.

Die Sektionen werden gebeten, allfällige Anträge für die Krankenkasse bis zum 5. April

Üeber Gegenstände, welche nicht auf dem der Einladung beigegebenen Traktanden-Berzeichnis stehen, darf nicht Beschluß gefaßt werden.

Auch werden die Mitglieder gebeten, die im letten Jahr allfälligen Gin- und Austritte in einer zweiten Krankenkasse uns baldigst mitzuteilen.

Alle nicht unterschriebenen Krankenscheine werden zurückgesandt mit dem Vermerk: Marke beilegen, ansonst wird der Betrag vom Krankengeld abgezogen.

Frau Aderet, Brafidentin.